

Anlage A.1 zur
Sitzung der Sportkommission
vom 07.11.2008

Dringlichkeitsanordnung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Mittelbereitstellung bei Profitcenter
E56002 „Sportförderung“

I. Folgende Haushaltsmittel werden bewilligt:

Profitcenter / Kostenstelle / Investitionsauftrag Bezeichnung	Kostenart / Bezeichnung	VSchl.	Betrag in EUR	HJ	Neue Haushaltsermächtigung ... davon frei
E56002 9560000122 Betriebszuschüsse an Vereine (560)	63115000 Zuschuss an soz./ähnl. Einrichtungen – Art 5	V14/2	100.000,00	2008	1.323.000,00 1.323.000,00
E75002 9750902010 Verkehrs- u. Wirtschafts- förderung	57910000 Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	V12	100.000,00-	2008	110.100,00- 0,00-

Begründung: Da eine Behandlung im Stadtrat kurzfristig nicht möglich ist, erfolgt die Mittelbereitstellung mit Dringlichkeitsanordnung.

Diese Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekanntzugeben.

Ref. II / Stk z. w. V.

Nürnberg, 11.09.2008
Der Oberbürgermeister

Maly

Dr. Maly

[Signature]
(23 74)

Auflage in der Stadtratssitzung vom